



An Herrn L. Lehmann p. 14. Nov. 43.

2

... die Äcker, an die ich mich gemeldet habe, sind mir unter 13. u. 14. d. d. Sie sind mit dem Hülse  
frucht verpfändet worden. Da der Kaufmann nichts gegen Ihre Forderung

vorbringen kann in Bezug die Kaufmännigkeit, die ich zu beenden abzieht,  
Herr Gottlieb: so geht darauf hervor: 1) daß er nur mit dem Lande, über  
welche die indifferente Gebäu die gewinn, Ihre Forderung befrachten wird;

2) daß in diesen angelegenen, der Kaufmann die Befehl von jenen  
Gebäu in Bezug als in den bei Siegen angefallen: — Sie müssen, daß die  
Kaufmann nicht unerkennbar ist.

Daher bin ich sehr dankbar, was Ihnen recht zu verzeihen angeht, was mich  
Rückicht auf Ihre schriftlichen Bericht